

## **Die Luchs-Initiative Baden-Württemberg fragt: Lässt sich Baden-Württemberg die Rückkehr des Luchses von den Nachbarländern finanzieren?**

**Bezug: Artikel „Seit mehr als fünf Jahren streift ein Luchs durch das Feldberggebiet“ in der  
Badischen Zeitung vom 21.01.2021**

Zitat aus o. g. Artikel:

*Sollten Luchse wieder angesiedelt werden? Im Pfälzer Wald wurden im Rahmen eines Projekts 20 wilde Luchse aus der Schweiz und der Slowakei wieder angesiedelt. So etwas ist im Südschwarzwald derzeit nicht geplant. „Wir stehen einer Wiederansiedlung – was aktives Zutun bedeutet – skeptisch bis ablehnend gegenüber“, teilt Ralf Heineken vom Landesumweltministerium mit. Eine aktive Wiederansiedlung würde bedeuten, dass das Land für Schäden aufkommen müsste, die durch den Luchs verursacht werden – also zum Beispiel getötete Nutztiere. „Wir gehen davon aus, dass eine natürliche Wiedereinwanderung möglich ist, auch wenn es vermutlich längere Zeit dauert, bis dadurch eine eigene Population im Land aufgebaut sein wird“, so Heineken. Als Gründe für diese Haltung führt er an, dass man bei einem solchen Projekt ein geeignetes Habitat für Luchse vorweisen und sicherstellen müsse, dass die Tiere nicht im Straßenverkehr sterben oder illegal gejagt werden. Nicht überall sei der Luchs willkommen. Das Land habe derzeit auch genug damit zu tun, die bestehenden Arten zu erhalten und zu schützen. Eine weitere Entnahme von Tieren aus der Wildnis würde die Populationen etwa in der Schweiz oder den Karpaten auch zusätzlich schwächen. Heineken geht zudem davon aus, dass aus dem Pfälzer Wald Luchse nach Baden-Württemberg wandern könnten.*

### **Stellungnahme der Luchs-Initiative Baden-Württemberg e. V.:**

**Aussage:**

*Das Land müsste bei aktiver Wiederansiedlung für Schäden an Nutztieren aufkommen.*

**→ Fakten:**

Die Entschädigung von Nutztierrißen ist international üblich, ob mit oder ohne künstliche „Nachhilfe“.

**Aussage:**

*Natürliche Wiedereinwanderung möglich, es würde nur etwas länger dauern bis zur Gründung einer eigenen Population.*

**→ Fakten:**

Nach Aussagen der führenden Luchsexperten (z. B. Urs Breitenmoser, Mitbegründer und Leiter des Programms KORA, Schweiz) ist eine Einwanderung von weiblichen Luchsen über die Verkehrs- und Siedlungsbarrieren längs des Rheins hinweg extrem unwahrscheinlich. Seit 1988 sind immer nur männliche Zuwanderer nachgewiesen worden, mitunter bis zu fünf Kuder gleichzeitig. Bleibt das Land Baden-Württemberg bei seiner starren Haltung, verstößt es nicht nur gegen EU-Recht, sondern baut darauf, dass Luchsweibchen aus Wiederansiedlungsprojekten in anderen Regionen (Pfalz, Bayern, Harz) abwandern und nach Baden-Württemberg kommen.

**Aussage:**

*Für ein Wiedereinbürgerungsprojekt muss erst ein geeignetes Habitat vorgewiesen und sichergestellt werden, dass die Tiere nicht im Straßenverkehr sterben oder illegal gejagt werden.*

**→ Fakten:**

2004 wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) die Arbeitsgruppe (AG) Luchs einberufen, ein Runder Tisch zur Akzeptanzförderung für eine aktive Wiederansiedlung. Zugleich übernahm die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) das Luchs-Monitoring, das seither mit großem personellem und materiellem Aufwand betrieben wird. Es gibt inzwischen zahlreiche

wissenschaftliche Arbeiten, die die Frage der Eignung Baden-Württembergs als Lebensraum für bis zu einhundert Luchse eindeutig bejaht haben, zuletzt die im Rahmen des 2007 von FVA und der Universität Freiburg gestarteten interdisziplinären Forschungsprojekts „Luchs in Baden-Württemberg“ entstandenen, preisgekrönte Dissertation von Dr. Micha Herdtfelder (2014). Das Projekt war 2010 um ein sozialwissenschaftliches „Transfer- und Kommunikationsprojekt“ erweitert worden mit landesweiten Veranstaltungen zur Verbesserung der Akzeptanz.

Inzwischen hat der Landesjagdverband zahlreiche Patenschaften für Luchskuder übernommen. Der einzige illegale Luchsabschuss ist 1991 bei Waldkirch erfolgt, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft im „Defensivnotstand“ begangen, weil ein dem Wildpark entlaufener Jungluchs sich an den Hühnern eines Rentners vergreifen wollte.

Bereits 1998 wurde der Luchs in das *Zielartenkonzept* des Landes aufgenommen, in dem es heißt: „Der Luchs soll als Teil der heimischen Fauna kurz- bis mittelfristig wieder in Baden-Württemberg leben. Gefährdungen der Bevölkerung sind äußerst unwahrscheinlich, Konflikte mit der Schafhaltung nach Erfahrungen in der Schweiz vergleichsweise gering ...“. Auf Fragen des Landesjagdverbands an die Parteien zur Landtagswahl 2011 stellten CDU und SPD eine Grundsatzentscheidung in der Frage der Luchswiedereinbürgerung in Aussicht, die Grünen versprachen, alle Maßnahmen uneingeschränkt zu unterstützen, um den Luchs wieder heimisch werden zu lassen. Inzwischen liegt ein *Fachkonzept Luchs* der FVA vor, das alle mit der Bestandesstützung verbundenen Fragen beantwortet.

**Aussage:**

*Die Entnahme von Tieren aus der Wildnis, aus der Schweiz oder den Karpaten schwächt zusätzlich die dortigen Populationen.*

**→ Fakten:**

In den Karpaten wird der Luchs noch bejagt, die Entnahme von Lebendfängen fördert dort die Wertschätzung und den Schutz des Luchses. Die Schweizer Entnahmen erfolgen im Zusammenwirken mit den dortigen Wildbiologen, die eine Schwächung der Population ausschließen.

**Fazit der Luchs-Initiative Baden-Württemberg:**

**Die bereits über Jahrzehnte hinweg geführte Diskussion um bestandesstützende Maßnahmen zugunsten einer baden-württembergischen Luchspopulation und der betriebene Aufwand dafür lassen die Ausführungen des Sprechers des Umweltministeriums, Ralf Heineken, unbedarft erscheinen. Artenschutz umfasst gemäß § 37 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes „die Ansiedlung von Pflanzen und Tieren verdrängter wildlebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets“.**

**Im Falle der Bestandsstützung für den Luchs als Rote-Liste-Art (seit 2020 „vom Aussterben bedroht“) darf das für Artenschutz zuständige Ministerium an diese Aufgabe erinnert werden.**

-----  
Kontakt für Rückfragen:

Verena Schiltewolf, Erste Vorsitzende der Luchs-Initiative Baden-Württemberg e. V.,  
Telefon: 0172 / 7113013, E-Mail [erste-vorsitzende@luchs-bw.de](mailto:erste-vorsitzende@luchs-bw.de)

Wolf Hockenjos, Zweiter Vorsitzender der Luchs-Initiative Baden-Württemberg e. V.  
Telefon: 0771 / 8979494, E-Mail: [zweiter-vorsitzender@luchs-bw.de](mailto:zweiter-vorsitzender@luchs-bw.de)